

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2018

Ausgegeben am 6. Februar 2018

4. Gesetz vom 25. Jänner 2018, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird
(XXI. Gp. RV 1121 AB 1169)

Gesetz vom 25. Jänner 2018, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird

Der Landtag hat beschlossen:

Das Landesumlagegesetz, LGBI. Nr. 73/1993, in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 8/2017, wird wie folgt geändert:

1. § 2 lautet:

„§ 2

Die Höhe der Landesumlage wird für die Jahre 2018 bis 2020 mit 7,6 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben festgesetzt.“

2. Dem § 5 wird folgender Abs. 12 angefügt:

„(12) § 2 in der Fassung der Novelle LGBI. Nr. 4/2018 tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.“

Der Präsident des Landtages:
Illedits

Der Landeshauptmann:
Nießl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur